(Zweites Blatt.)

# Thorner Zeitung

Nr. 119. Mittwoch, den 23. Mai 1900.

## Deutscher Reichstag.

199. Sitzung vom 21. Mai 1900.

Am Tische des Bundesraths: Staatssekretär Dr. Nieberding.

Das Haus ist stark besetzt.

Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

Interpellation der Abgg. Albrecht und Genossen: „Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß die Bundesstaaten Anhalt, Reuß j. L. und Lübeck Bestimmungen getroffen haben, betreffend den Kontraktbruch ländlicher Arbeiter, welche theilweise das Koalitionsrecht der Arbeiter beschränken, theils Einwirkungen auf den Willen fremder Personen entgegen den einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzbuches bestrafen wollen, theilweise die durch die Civilproceßordnung verbotene Durchführung von Zwangsmaßregeln zur Fortsetzung eines Dienstverhältnisses landesrechtlich einführen, und was gedenkt er zu thun, um den Reichsgesetzen in diesen Bundesstaaten Geltung zu verschaffen?"

Staatssekretär Dr. Nieberding: Ich erkläre mich bereit, die Interpellation Namens des Herrn Reichskanzlers zu beantworten. Da aber ein Eingehen auf die Sache selbst für die Reichsverwaltung ein Benehmen mit den bezeichneten Regierungen erforderlich macht, so bedauere ich, heute noch nicht in der Lage zu sein, die gewünschte Antwort zu geben. Die Beantwortung der Interpellation wird am 30. Mai erfolgen.

Präsident Graf Ballestrem: Hiermit ist die Interpellation für heute erledigt. Ich werde sie am 30. Mai auf die Tagesordnung setzen. Ich schlage dem Hause vor, den vierten Gegenstand der Tagesordnung heute zuerst in Berathung zu nehmen, nämlich die 3. Lesung des Fleischbeschaugesetzes.

Das Haus ist damit einverstanden.

(Der größte Theil des Centrums verläßt hierauf den Saal.)

Dritte Lesung des Fleischbeschaugesetzes.

In der Generaldebatte erklärt Abg. Baudert (Soz.): Wenn die Beschlüsse zweiter Lesung in der dritten bestätigt werden sollten, so werde seine Fraktion gegen das ganze Gesetz stimmen. Redner greift sodann die Agrarier, von lauten Zurufen wiederholt unterbrochen, heftig an und wirft ihnen vor, daß sie, statt die Volksgesundheit zu fördern, dem Volke den Fleischgenuß mehr und mehr vertheuern wollen.

Abg. Augst (Vpt.) giebt seinen Bedenken gegen die Vorlage ebenfalls Ausdruck, bleibt aber im Einzelnen unverständlich.

(Staatssekretär Graf Posadowsky betritt den Saal.)

Abg. Frhr. v. Wangenheim (kons.) entgegnet, die Agrarier hätten bereits in der Kommission und bei den früheren Lesungen eingehend dargelegt, daß ihre Wünsche nicht auf eine Vertheuerung des Fleisches hinausliefen. Indessen seien in der letzten Zeit wieder so heftige Angriffe gegen seine Partei erhoben worden, daß er nochmals ihren Standpunkt klar legen wolle. Von zu weit gehenden Forderungen könne überhaupt keine Rede sein, da die Regulirung der Frage im Einzelnen den Landesregierungen überlassen bleiben solle. Daß eine Untersuchung des Fleisches stattfinden müsse, sei klar, ebenso klar aber sei es, daß man sich auf die ausländische Fleischkontrolle nicht verlassen könne. Jetzt sei der geeignete Zeitpunkt, wo die Regierung den Ansprüchen des Auslands, namentlich der Amerikaner, begegnen könne. Werde derselbe verpaßt, so werde sich sobald keine Gelegenheit wieder bieten. Aber die Majorität könne hier die schönsten Beschlüsse fassen; wenn die Linke nachher schreie, lasse die Regierung sich doch bewegen, laxere Bestimmungen zu treffen. Er erinnere daher nochmals an den bevorstehenden Zolltarif und betone, daß er diese Vorlage als eine Generalprobe für die Regierung auf diesen Tarif betrachte. Redner polemisirt schließlich gegen einige Aeußerungen der Vorredner.

Abg. Dr. Pachnicke (fr. Vp.): Das Gesetz, so wie es in der zweiten Lesung gestaltet wurde, sei unannehmbar. Es müsse versucht werden, den berechtigten Kern des Gesetzes wieder herauszuschälen. Die Ausführungen des Vorredners seien nur ein schwaches Echo der Angriffe, welche die agrarische Presse gegen die Reichsregierung gerichtet habe. Redner verliest eine Reihe agrarischer Preßstimmen über die Vorlage, die ihre Spitze hauptsächlich gegen den Reichskanzler richten. Die Beschlüsse zweiter Lesung würden unsere Handelsbeziehungen schädigen und dem Volke ein wichtiges Nahrungsmittel vertheuern.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Bei allen Reden zum Fleischbeschaugesetz ist wunderbarer Weise nicht von der Hauptsache, von dem verbrauchenden deutschen Volke, geredet worden. Ueber die hygienische Seite der Frage geht man leicht hinweg. Demgegenüber betone ich, daß es sich um ein Gesetz zum Schutz der Volksgesundheit handelt. Das haben sowohl die Redner von der Rechten, wie von der Linken vergessen. Herr v. Wangenheim hat fortgesetzt von Zollerhöhungen, Fleischpreisen und dergleichen gesprochen. Einmal muß die Wahrheit gesagt werden: Für Kraftproben, wie sie agrarische Blätter wünschen, ist die Regierung nicht zugänglich. Wir werden das thun, was wir vor dem deutschen Volke verantworten können. Daß ich bestrebt bin, innerhalb verständiger Grenzen der Landwirthschaft zu dienen, wird kein vernünftiger Mensch in Deutschland bezweifeln. Man wird auch nicht bestreiten, daß ich den Muth habe, meine Ueberzeugung zu vertreten. Aber das Verhalten der Agrarier ist nicht das richtige Mittel, die großen Entschließungen und Aktionen vorzubereiten, die uns bevorstehen. Wir sind fest entschlossen, der Landwirthschaft den Schutz angedeihen zu lassen, der vereinbar ist mit den Interessen der übrigen Bevölkerung. Ich kann aber nur dringend warnen, im gegenwärtigen Augenblick den Bogen so straff zu spannen, wie ein Theil der Vertreter der Landwirthschaft geneigt ist, es zu thun. Daß das Ausland das gute Fleisch für sich behalte und nur krankes zu uns einführe, ist unrichtig. Was die Behauptung betrifft, der Reichskanzler habe sein Versprechen nicht gehalten, so weise ich sie entschieden zurück. Er hat nicht erklärt, jede Fleischeinfuhr vom Auslande zu verbieten; das konnte er gar nicht erklären. Er konnte nur erklären, das ausländische Fleisch solle so weit untersucht werden, wie dies möglich ist, und soweit eine Untersuchung nicht möglich ist, solle es prohibirt werden. Den Herren von der Linken bemerke ich, daß das Ausland gegen das Verbot der Einfuhr von Wurst nicht das geringste einzuwenden hat. Das Schreiben einer großen amerikanischen Firma bestätigt das. Der Streitpunkt ruht im Pökelfleisch. Nun frage ich aber: Wo ist die größere Gefahr für die Volksgesundheit, wenn ich sämmtliche Hausschlachtungen ununtersucht lasse oder wenn ich die geringe Menge von Pökelfleisch vom Auslande zulasse? Ich behaupte, daß das Quantum des ununtersucht im Hause geschlachteten Fleisches unendlich viel größer ist, als das Quantum Pökelfleisch, das in Zukunft noch eingeführt wird. (Sehr richtig! links.) Wenn die Wirkungen des Gesetzes für die Landwirthschaft auch nur nebensächlich sind, so liegt doch das landwirthschaftliche Interesse klar zu Tage. Und auf der anderen Seite kann ich mir nicht denken, daß die Linke gegen ein Gesetz stimmen sollte, das von so ungeheurer Bedeutung ist für die Volksgesundheit, nur weil die Einfuhr von Konservenfleisch in Zinkbüchsen verboten sein soll. In der Kommission und von den verbündeten Regierungen sind schwer wiegende Bedenken gegen die Hausschlachtungen geltend gemacht worden. Es ist viel ungefährlicher, Fleisch nicht zu untersuchen, so daß Jeder weiß, er genießt nicht untersuchtes Fleisch, als eine Untersuchung einzuführen, die nur den Schein einer Garantie erweckt. Eine gründliche Untersuchung würde aber sehr erhebliche Kosten verursachen. Wenn die linke Seite bei diesen geringen Differenzen gegen das Gesetz stimmt, so kann das nur aus weiter hinausliegenden Gründen geschehen. Ich möchte aber betonen: Diese Gesetzgebung ist eine autonome Gesetzgebung unseres Landes, und wir dürfen uns hierbei weder durch öffentliche, noch durch versteckte Drohungen beeinflussen lassen, sie mögen herkommen, woher sie wollen. Ich halte es für recht bedenklich, fortgesetzt Mißtrauen gegen die Regierung zu erzeugen. Bei diesem Gesetz sind die deutschen Verbraucher die Hauptpartei. Vergessen Sie das nicht!

Abg. v. Levetzow (kons.): Wir Konservativen sind alle darüber einig, daß der sanitäre Theil der Vorlage die Hauptsache ist, wir erkennen auch den Nutzen der neuen Bestimmungen für die Landwirthschaft an. Trotzdem seien noch viele Bedenken vorhanden, z. B. bei Hausschlachtungen sei die Untersuchung des lebenden Viehs absolut nicht durchzuführen. Indessen würden die Konservativen, wenn ihnen ausreichende Kompensationen geboten würden, das Gesetz nicht zum Scheitern bringen.

Abg. Börner (natl.) sehr schwer verständlich, da er der Tribüne den Rücken dreht, tritt ebenfalls für das Kompromiß ein.

Staatssekretär v. Posadowsky: Der Antrag Aichbichler bildet die äußere Grenze der Koncessionen, welche für die verbündeten Regierungen annehmbar sind. Der andere zu der dritten Lesung gestellte konservative Antrag ist unannehmbar.

Abg. Nißler (kons.) tritt den Ausführungen des Staatssekretärs entgegen, welcher dem Auslande Sonderrechte gegenüber dem inländischen Fleische einräumen wolle. Unter dem Namen Pökelfleisch lasse sich alles mögliche Fleisch einführen, deshalb sei mit dem unzureichenden Kompromißantrag Aichbichler nichts anzufangen. Weshalb zeige man sich denn so furchtsam gegen Amerika? Wozu habe Deutschland denn sein schönes großes Heer? (Stürmische Heiterkeit.) Die Haltung des Freisinns sei ihm unverständlich, der statt das Metzgergewerbe zu unterstützen, für Schleuderpreise eintrete. (Händeklatschen.)

Präsident Graf Ballestrem macht darauf aufmerksam, daß ein Händeklatschen im deutschen Reichstag nicht üblich ist.

Abg. Herold (Ctr.): Der Antrag Aichbichler sei nicht allein ein Antrag des Centrums, sondern ein von mehreren Parteien gestellter Antrag. Kraftproben stelle man doch nur dann an, wenn man sicher sei zu siegen, hier sei aber doch eine Niederlage sicher. Das sollte doch Herr v. Wangenheim wissen. Das Centrum habe danach gestrebt, das praktisch Erreichbare zu erreichen.

Abg Holtz (Rp.) erklärt, seine Fraktion werde für den Kompromißantrag stimmen, obwohl sie erhebliche Bedenken gegen denselben habe. Sie bedaure, daß die Beschlüsse zweiter Lesung als nicht annehmbar bezeichnet worden seien.

Abg. Dr. Vielhaben (Refp.) macht darauf aufmerksam, daß die Hauptvertreter der Regierungsvorlage diesmal die Sozialdemokraten seien. Die Herren, die für das Kompromiß stimmen, verstehe er nicht. Es sei gewissermaßen ein halbes Mißtrauensvotum für den Bundesrath.

Abg. Gerstenberger (Ctr.): Er werde auf die Gefahr hin, von dem Vorredner falsch beurtheilt zu werden, für das Kompromiß stimmen. Sein Name sei unter eine Frankfurter Petition gegen die Fleischbeschau gesetzt und er selber sogar in die dort gebildete Kommission gewählt worden, ohne daß ihm rechtzeitige Mittheilung davon gemacht sei. (Lachen.) Wenn sich z. B. der Abg. Nißler, der gegen das Kompromiß sprach, vergegenwärtigen wollte, daß von seiner Stimme möglicherweise das Zustandekommen des Gesetzes abhänge, werde er doch wohl für das Gesetz stimmen. Wenn auch die Vortheile des Gesetzes für die Landwirthschaft nicht gleich gewaltig in die Augen sprängen, so bestehe doch für sie kein Anlaß zur Ablehnung der Vorlage, solange sich kein Schade für die Landwirthschaft aus ihr konstruiren lasse. Die Feindschaft der Agrarier gegen die Vorlage solle aber doch eigentlich die Linke zu einem anderen Verhalten bestimmen, denn diese halte das Gesetz für ein agrarisches und mache nur deshalb dagegen mobil.

Abg. Schrempf (kons.) wendet sich gegen die heutigen Auslassungen des „Berliner Tageblattes", bei welchen ein Schreiben des amerikanischen Staatssekretärs Wilms an den Berliner Korrespondenten eines Chicagoer Blattes abgedruckt war, welches die glatte Ablehnung des Kompromisses durch die amerikanische Regierung ankündigt. Redner erbittet Aufklärung über diesen Punkt vom Regierungstische. Die Mahnung, „nicht intransigent zu sein" brauche der Staatssekretär nicht an die Rechte zu richten, diese wäre bei der Linken viel mehr angebracht. Warum sollen denn für die Landwirthschaft nicht dieselben Grundsätze maßgebend sein, wie für die Industrie? Die Vertheilung von Licht und Schatten soll doch gleich sein. Vor 20 Jahren konnte die Industrie den einheimischen Konsum nicht decken, jetzt kann sie es, das wird aber auch die Landwirthschaft leisten können, auch sie wird Büchsenfleisch für die Armee liefern können. Was soll also die Protektion des Auslands? Ich kann persönlich nicht für das Gesetz stimmen. (Bravo!)

Abg. Wurm (Soz.): Wenn die Agrarier das Interesse der Landwirthschaft und nicht das Interesse einzelner Landwirthe im Auge hätten, dann müßten sie für die Hausschlachtungen die Fleischbeschau vorschreiben. Das im Hause geschlachtete Fleisch werde unkontrollirt in den Verkehr gebracht werden. Redner schildert Vorgänge bei der Wurstbereitung.

Abg. Münch-Ferber (natl.): Die ganze deutsche Textilindustrie gehe mit der Landwirthschaft Hand in Hand, sie stehe und falle mit ihr. (Beifall rechts.) Wenn der Landwirthschaft ein kleiner Vortheil durch dieses Gesetz zugeführt werde, so sei das ein Grund mehr, es anzunehmen. Amerika sei nicht zu fürchten. Das Gesetz müsse jedenfalls zu stande kommen.

Staatssekretär v. Posadowsky: Irgend welche amtliche Verhandlungen zwischen der deutschen und der amerikanischen Regierung über das Fleischbeschaugesetz haben nicht stattgefunden. Wenn man die Einfuhr zubereiteten Fleisches gänzlich verbieten will, dann muß man nachweisen, daß man ohne Weiteres dem deutschen Volke dieses große Quantum Fleisch entziehen kann, oder man muß die Einfuhr lebenden Fleisches zulassen. Der von dem „Berliner Tageblatt" erwähnte Wilms ist jedenfalls nicht indentisch mit dem amerikanischen Staatssekretär.

Abg. Francke (Natl.) wendet sich gegen die Ausführungen der Abgg. v. Wangenheim und Dr. Vielhaben. Er könne seine Hand nicht dazu bieten, den Arbeitern das Fleisch zu vertheuern.

Es wird sodann ein Schlußantrag Bassermann-Kardorff angenommen.

Es folgen persönliche Bemerkungen, an denen sich die Abg. Dr. Hahn und v. Wangenheim betheiligen.

Das Haus vertagt sich hierauf auf Dienstag Mittag 1 Uhr: Fortsetzung der 3. Berathung der „lex Heinze". Fortsetzung der 3. Berathung des Fleischbeschaugesetzes. Fortsetzung der 3. Berathung des Gesetzentwurfs betr. Abänderung der Gewerbe-Ordnung.

(Schluß 6 Uhr.)

## Vermischtes.

Kostbare Wiegen. Die Ausstellung der prächtigen Wiege des Königs von Rom in der Pariser Weltausstellung giebt einem englischen Blatte den Anlaß, andere kostbare Wiegen, die sich mit dieser mindestens messen könnten, zu erwähnen. Der verstorbene Herzog von Hamilton schenkte seiner nahen Verwandten, der Prinzessin von Monaco, eine Wiege, die in London angefertigt wurde und fast 12 000 Mark gekostet hat. Am Kopfende dieser Wiege waren Ornamente aus Gold und Türkisen; Gold und Aluminium waren zur Herstellung des Gestells verwandt. Einige Herren aus Sheffield schenkten dem jetzigen Herzog und der Herzogin von Norfolk, als der Erbe des Titels geboren wurde, eine Wiege, die einen Werth von über 24 000 Mark hatte. Die Unkosten waren erst auf 20 000 Mark veranschlagt worden, wurden dann aber noch erhöht. Auf der Wiege sieht man das Wappen der Familie in Gold und Edelsteinen; besonders wurde aber auch darauf gesehen, daß die Wiege leicht und doch fest konstruirt wurde. Die Emailarbeiten kosteten allein 4000 Mark. Als vor einigen Jahren das südafrikanische Diamantfieber einsetzte, wurde ein Spekulant plötzlich außerordentlich reich. Er wandte sich an eine große Londoner Firma und ließ eine Wiege für 300 000 Mk. anfertigen. Kurze Zeit, nachdem diese aber abgeliefert war, verschlangen unglückliche Spekulationen sein Vermögen, und als seine Gläubiger ihn aus dem Hause trieben, nahmen seine Frau und das Mädchen die Kleider und die Wiege des Baby mit. Die Wiege wurde auseinandergenommen, da sich kein Käufer dafür finden wollte, und das Gold und die Edelsteine, die zu seiner Ausschmückung verwendet worden waren, brachten nahezu die Hälfte der Kosten ein. Noch lange darauf war es ein ständiger Witz in Spekulantenkreisen, daß Blank „noch von seiner Wiege lebte."

200 Pioniere der Eisenbahnbrigade begeben sich im Juni auf die Dauer von vorläufig sechs Wochen von Berlin nach Goldap in Ostpreußen und betheiligen sich an dem auf Veranlassung des Kaisers beschlossenen Bahnbau Goldap-Rominten. Das Kommando wird den Oberbau der Strecke ausführen, da sie bis zum Herbstaufenthalt des Kaisers in Rominten fertiggestellt sein soll.

Im Petersdom zu Rom sind für die auf den Himmelfahrtstag festgesetzten Heiligsprechungen die großartigsten Vorbereitungen getroffen. An den obersten Galerien hat man buntübermalte Balustraden angebracht, welche als Lichthalter dienen sollen. Riesige Transparente, die auf die Fürbitte der neuen Heiligen bewirkten Wunder darstellend, werden an den Seiten des Hauptschiffes angebracht, und auch der bei der sog. Cathedra befindliche Raum wird mit Transparenten geziert und am Festtage mit unzähligen elektrischen Lampen beleuchtet werden. An der äußeren Kirchenfassade werden riesengroße Abbildungen der hl. La Salle und der hl. Rita de Cascia angebracht.

Die Typhusepidemie in Schwientochlowitz in Oberschlesien nimmt einen größeren Umfang an. Die Krankheit ist von dort auch nach Beuthen, Königshütte und anderen Orten verschleppt worden. Alle öffentlichen Aufzüge, sowie der Durchzug von Processionen durch Schwientochlowitz sind verboten worden. Die Bezirkskommandos wurden angewiesen, die Einziehung von Mannschaften zu militärischen Uebungen aus den vom Typhus verseuchten Ortschaften zu verhindern. Eine Menge von Einberufungsordres, die an Reservisten und Landwehrleute ergangen waren, sind zurückgezogen worden.

Auf der Saturngrube bei Kattowitz in Oberschlesien erlitten fünf Bergarbeiter durch herabfallendes Gestein lebensgefährliche Verletzungen.

Der Blitz schlug in die Kirche zu Podhajce in Galizien ein. 22 Personen wurden schwer verwundet.

**Allerlei Lustiges.** Die Maxima. Fremdenführer auf der Pariser Weltausstellung: „Nachdem ich Ihnen nun die größte Lokomotive der Welt, die größte Kanone und die größte Dynamomaschine der Welt gezeigt habe, bitte ich Sie, mir zu dem größten Globus der Welt zu folgen. Hier vor uns liegt der Eiffelthurm, bekanntlich der größte Thurm der Welt, dort links das Riesenrad, das größte Rad der Welt, da drüben das größte Panorama der Welt, wie denn überhaupt hier Alles das Größte der Welt ist.“ Der Fremde: „Nein, das stimmt nicht. Hier sehe ich eine ganze Menge von Restaurants, unter denen sich auch kleinere und mittlere befinden.“ Fremdenführer: „Thut nichts, die Besitzer und Pächter dieser Restaurants erleben hier die größte Pleite der Welt!“ — — —

**Liebeslied eines Vegetarianers.** „Meines Liebchens süßer Mund — Gleicht der Kirsche, roth und rund, — Doch sie haßt mein Liebesflöten — So wie ich die Fleischpasteten. — Meines Liebchens süßer Kuß — Schmeckt wie eine Haselnuß, — Doch es scheint, ich bin ihr schnuppe — So wie mir — die Hühnersuppe. — Meines Liebchens Aeugelein — sind so hell wie Gänsewein, — Doch sie mag mich gar nicht lieben, — Ganz wie ich — die Gänsegrieben. — Meines Liebchen's Wangenros', — Glänzt wie ein Kartoffelkloß, — Doch sie flieht mich, will mich dünken — So wie ich den Prager Schinken. — Meines Liebchens Nacken, weiß — Duftet wie Vanilleneis, — Doch sie weist mich ab, ich wette, — So wie ich die Kalbscotelette. — Meines Liebchen's herber Trotz — Mundet mir wie Quäker-Oats, — Doch sie flieht vor meinen Blicken, — So wie ich vor Hammelrücken. — Vegetarier mag sie nicht, — Gern kehrt' ich zum Fleischgericht. — Ach der Geist wär längst schon willig, — Doch das Fleisch, das ist nicht billig. (Lustige Blätter.)

**Verlockend.** Bewerber (zum Vater der Braut, der noch zögert, das Jawort zu geben): „Sagen Sie Ja, Papachen, ich nehme auch das falsche Zwanzigmarkstück in Zahlung, das Sie vor vier Wochen eingenommen haben!“

**Ein Anspruchsvoller.** Herr, auf der Mastviehausstellung zum Aufseher: „Sagen Sie mal, machen denn die Viecher keine Kunststücke?

**Berechnung.** Wirthin der Küche: „Nanu? Sechs Stangen Büchsenspargel auf einem Teller?“ — Köchin: „Soviel geben wir doch immer, wenn Cotelette mit Spargel bestellt wird!“ — Wirth: „Ja, im Winter. Aber im Frühling geben wir blos vier Stangen, damit die Gäste glauben, 's ist frischer!“

Für die Redaction verantwortlich Karl Frank, Thorn.

# Handelsnachrichten.

## Thorner Marktpreise von Dienstag, 22. Mai.

Der Markt war mit Allem ziemlich beschickt.

| Benennung | | niedr. Preis M. | niedr. Preis Pf. | höchst. Preis M. | höchst. Preis Pf. |
|---|---|---|---|---|---|
| Weizen | 100 Kilo | 14 | — | 15 | — |
| Roggen | " | 13 | 20 | 13 | 80 |
| Gerste | " | 12 | 40 | 13 | — |
| Hafer | " | 12 | 40 | 12 | 80 |
| Stroh (Richt-) | " | 4 | — | — | — |
| Heu | " | 5 | 50 | 6 | — |
| Erbsen | " | 15 | — | 16 | — |
| Kartoffeln | 50 Kilo | 2 | — | 2 | 80 |
| Weizenmehl | " | — | — | — | — |
| Roggenmehl | " | — | — | — | — |
| Brod | 2,3 Kilo | — | 50 | — | — |
| Rindfleisch (Keule) | 1 Kilo | 1 | — | 1 | 20 |
| " (Bauchfl.) | " | — | 90 | 1 | — |
| Kalbfleisch | " | — | 80 | 1 | — |
| Schweinefleisch | " | 1 | — | 1 | 20 |
| Hammelfleisch | " | 1 | 10 | 1 | 20 |
| Geräucherter Speck | " | 1 | 40 | — | — |
| Schmalz | " | 1 | 40 | — | — |
| Karpfen | " | — | — | — | — |
| Zander | " | 1 | 40 | 1 | 50 |
| Aale | " | — | — | — | — |
| Schleie | " | 1 | 20 | — | |
| Hechte | " | 1 | — | 1 | 20 |
| Barbine | " | — | 60 | — | 70 |
| Bressen | " | — | 60 | — | 80 |
| Barsche | " | — | 70 | — | 80 |
| Karauschen | " | 1 | — | — | — |
| Weißfische | " | — | 20 | — | 50 |
| Puten | Stück | 4 | 50 | 8 | — |
| Gänse | " | 3 | — | 4 | 50 |
| Enten | Paar | 2 | 50 | 4 | 50 |
| Hühner, alte | Stück | 1 | 30 | 2 | 20 |
| " junge | Paar | 1 | — | 1 | 40 |
| Tauben | " | — | 70 | — | 80 |
| Butter | 1 Kilo | 1 | 50 | 2 | 20 |
| Eier | Schock | 2 | 20 | 2 | 40 |
| Milch | 1 Liter | — | 12 | — | — |
| Petroleum | " | — | 22 | — | 25 |
| Spiritus | " | 1 | 30 | — | — |
| " (denat.) | " | — | 35 | — | — |

Außerdem kosteten: Kohlrabi pro Mandel 00—00 Pfg., Blumenkohl pro Kopf 00—00 Pfg., Wirsingkohl pro Kopf 0—00 Pfg., Weißkohl pro Kopf 00—00 Pfg, Rothkohl pro Kopf 00—00 Pf., Salat pro Köpfchen 3—5 Pfg. Spinat pro Pfd. 10—15 Pfg., Petersilie pro Pack 0,05 Pfg., Schnittlauch pro Bundchen 05 Pfg., Zwiebeln pro Kilo 20—25 Pfg., Mohrrüben pro Kilo 10 Pfg, Sellerie pro Knolle 10—15 Pfg., Rettig pro 3 Stück 00 Pfg., Meerettig pro Stange 20—25 Pfg., Radieschen pro Bund 5 Pfg., Aepfel pro Pfd. 20—30 Pfg., Birnen pro Pfd. 00—00 Pfg., geschlachtete Gänse Stück 00—00 Mk. geschlachtete Enten Stück 00—00 Mark. Spargeln pro Kil. 1,20—1,60 M., Morcheln pro Mandel 00—00 Pfg.. Krebse pro Schock 3,00—4,00 M.

## Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Montag, den 21. Mai 1900.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

**Weizen** per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch hochbunt und weiß 747—761 Gr. 149 bis 152 M. bez.
inländisch bunt 729 Gr. 143—144 M. bez.

**Roggen** per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht
inländisch grobkörnig 726—741 Gr. 140—141 M. bez.
transito grobkörnig 726—758 Gr. 106 M. bez.
transito feinkörnig 726—758 Gr. 106 M. bez.

**Gerste** per Tonne von 1000 Kilogr.
transito große 603 Gr. 105 M. bez.

**Erbsen** per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch Victoria- 146 M. bez.

**Hafer** per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer $123^1/_2$—130 M. bez.

**Rübsen** per Tonne von 1000 Kilogr.
transito Winter- 208 Mk. bez.

**Kleie** per 50 Klg. Weizen- 4,20—4,40 M. bez.
Roggen- $4,67^1/_2$ M. bez.

Der Vorstand der Producten-Börse.

## Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 21. Mai 1900.

**Weizen** 136—150 Mark, abfallende Qualität unter Notiz.

**Roggen**, gesunde Qualität 130—141 Mk., feuchte abfallende Qualität unter Notiz.

**Gerste** 118—126 Mk. — Braugerste 125—135 Mark, feinste, über Notiz.

**Hafer** 122—130 Mk.

**Futtererbsen** nominell ohne Preis. **Kocherbsen** 140—150 Mk.

## Vom Büchertisch.

„**Cadinen**“, von Prof. Dr. Robert Dorr, Heft 11 der „Nordostdeutschen Städte und Landschaften“, Verlag von A. W. Kafemann in Danzig, in neuer Ausgabe, mit 6 Vollbildern und einem genauen Plan von Cadinen geschmückt, soeben erschienen. — Cadinen, die Perle der romantischen Haffhöhen zwischen Elbing und Frauenburg, ist seit Ende 1898 bekanntlich Besitzthum des Kaisers, wodurch sich das Interesse an diesem von Naturfreunden stets gern aufgesuchten Eldorado der altpreußischen Landschaft ungemein gesteigert und sich auch auf fernere Gaue des Vaterlandes erweitert hat. Es kommt hinzu, daß die seit dem Sommer v. J. in Betrieb befindliche Haffuferbahn zwischen Elbing und Braunsberg den Besuch von Cadinen ungemein erleichtert und ihm damit eine Menge von Touristen neu zugeführt hat. Da wird das vorliegende neue Schriftchen aus der berufensten Feder des Elbinger Forschers Dr. Dorr Allen, welche ihre Schritte oder auch nur ihre Geistesblicke Kaiser Wilhelms neuestem Besitzthum zuwenden, überaus willkommen sein. In interessanter Weise schildert der Verfasser die geologische Bildung der Haffhöhen, die Lage und Naturreize Cadinens, dann dessen ältere Geschichte als Burg eines heidnischen Preußenhäuptlings, später als ermländische Ritterburg, demnächst als klösterlicher Besitz des Franziskaner-Ordens und seine neuere Geschichte als Privatbesitzung und Gutsherrschaft, worauf er die Führung durch das heutige Cadinen in ebenso angenehmer als praktischer Weise übernimmt. Die Verlagshandlung hat das Büchelchen recht hübsch ausgestattet.

**Bunte Bilder von der jetzigen Weltausstellung in Paris** bietet die Liebig-Compagnie in einer neuerschienenen Serie ihrer allbekannten Empfehlungskärtchen, sog. Liebigbilder: Der Haupteingang am Concordienplatz, gekrönt von dem vielbesprochenen Standbild der ihre Gäste begrüßenden Stadt Paris, ferner die Gebäude für Bergbau und Hüttenwesen, für Unterrichtsgegenstände, für Schifffahrt, für Elektricität und Wasserkunst, endlich die Brücke „Alexander III“. Das Alles, zierlich in Farbendruck ausgeführt, wird den Sammlern solcher Bildchen Freude machen. Die Rückseiten enthalten Kochrecepte, von sachverständigsten Beurtheilern geprüft und als zuverlässig befunden. Daselbst wird auch erwähnt, daß die Liebig-Compagnie, im Besitz höchster Weltausstellungs-Auszeichnungen seit 1867, schon 1885 durch Stellung außer Preisbewerb auf fernere Prämiirung verzichten konnte. Dieser bedarf sie auch nicht, denn das Fleischextract „mit dem blauen Namenszuge Liebig's, ist weltbekannt und weltberühmt bei stets steigendem Absatz.



# Verdingung.

Der Bedarf an **Fleisch- u. Wurstwaaren** für die Menageküchen der in Thorn garnisonirenden Truppen und für das Garnisonlazareth soll am

**Sonnabend, d. 2. Juni d. J.,**
Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer des Proviantamts zu Thorn öffentlich verdungen werden.

Angebote — getrennt nach den durch die Bedingungen festgesetzten drei Loosen — sind an das Proviantamt Thorn bis zu der bestimmten Zeit mit der Aufschrift

**„Angebot auf Fleischwaaren“**

versehen — eventl. portofrei — einzusenden.

Das Uebrige enthalten die Bedingungen, welche bei der bezeichneten Stelle ausliegen, auch gegen Erstattung von 60 Pf. für das Exemplar dort abgegeben werden.

Formulare zu den Angeboten werden daselbst unentgeltlich verabfolgt.

**Königl. Intendantur 17. Armeekorps.**

# Bekanntmachung.

Es ist in letzter Zeit häufig vorgekommen, daß Personen, welche

a) den Betrieb eines stehenden Gewerbes anfingen,
b) das Gewerbe eines Anderen übernahmen und fortsetzten und
c) neben ihren bisherigen Gewerbe oder an Stelle desselben ein anderes Gewerbe anfingen,

diesseits erst zur Anmeldung desselben angehalten werden mußten.

Wir nehmen demzufolge Veranlassung, die Gewerbetreibenden darauf aufmerksam zu machen, daß nach § 52 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 bezw. Artikel 25 der hierzu erlassenen Ausführungs-Anweisung vom 4. November 1895 **der Beginn eines Betriebes vorher oder spätestens gleichzeitig mit demselben bei dem Gemeindevorstande anzuzeigen ist.**

Diese Anzeige muß entweder schriftlich oder zu Protokoll erstattet werden. Im letzteren Falle wird dieselbe in unserem Bureau I — Sprechstelle — Rathhaus eine Tr. entgegengenommen.

**Wenn nun auch nach § 7 a. a. O. Betriebe, bei denen weder der jährliche Ertrag 1500 Mk., noch das Anlage- und Betriebskapital 3000 Mk. erreicht, von der Gewerbesteuer befreit sind, so verbindet dieser Umstand nicht von der Anmeldepflicht.**

Die Befolgung dieser Vorschriften liegt im eigenen Interesse des Gewerbetreibenden, denn nach § 70 des im Absatz 2 erwähnten Gesetzes verfallen diejenigen Personen, welche die gesetzliche Verpflichtung zur Anmeldung eines steuerpflichtigen Gewerbebetriebes innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht erfüllen, in eine dem doppelten Betrage der einjährigen Steuer gleiche Geldstrafe, während solche Personen, welche die Anmeldung eines steuerfreien stehenden Gewerbebetriebes unterlassen, auf Grund der §§ 147 und 148 der Reichs-Gewerbeordnung mit Geldstrafen und im Unvermögensfalle mit Haft bestraft werden.

Thorn, den 10. Mai 1900.

**Der Magistrat.**
Steuerabtheilung.

# Bekanntmachung.

Nachdem die Gemeindesteuerliste der Stadt Thorn **einschl. der eingemeindeten Bezirke Col. Weißhof und Neu-Weißhof** für das Steuerjahr 1900 durch den Herrn Vorsitzenden der Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission festgesetzt worden ist, wird dieselbe in der Zeit vom

**15. bis einschl. 28. Mai d. J.**

in unserer Kämmerei-Nebenkasse im Rathhause während der üblichen Dienststunden zur Einsicht ausliegen.

**Die Gemeindesteuerliste enthält nur diejenigen Steuerpflichtigen, welche nach einem Einkommen von weniger als 900 Mk. jährlich veranlagt und demzufolge zur Staatseinkommensteuer nicht herangezogen worden sind.**

Gegen die Veranlagung zu den fing. Normalsteuersätzen können die Steuerpflichtigen innerhalb einer Ausschlußfrist von **4 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschl. 26. Juni d. Js.** das Rechtsmittel der Berufung bei dem Eingangs erwähnten Herrn Vorsitzenden einlegen.

Thorn, den 3. Mai 1900.

**Der Magistrat.**
Steuer-Abtheilung.

# Bekanntmachung.

Der der Stadt gehörige Platz zwischen Mellienstraße und Turnplatz (früher D. M. Lewin'sche Holzplatz) soll im Ganzen oder in einzelnen Parzellen verpachtet werden und beabsichtigen wir, zu diesem Zwecke den Platz resp. einzelne Parzellen desselben zu umzäunen oder die Umzäunung den Pächtern zu überlassen.

**Wir** fordern Pachtlustige auf, sich unter Angabe der gewünschten Parzellen nach ungefährer Größe und Lage an den Stadtkämmerer, Herrn Bürgermeister Stachowitz, Rathhaus 1 Treppe, zu wenden.

Thorn, den 4. Mai 1900.

**Der Magistrat.**

# Bekanntmachung.

In dem Hause des Klein-Kinder-Bewahr-Vereins Gartenstraße Nr. 22 (Eingang von der Schulstraße) ist eine

**Zweig-Anstalt**
**der städtischen Volksbibliothek** errichtet worden.

Die Ausgabe der Bücher wird dortselbst erfolgen jeden

**jeden Dienstag und Freitag,**
Abends von 5 bis 6 Uhr.

Die Abonnementsbedingungen sind dieselben wie für die Hauptbibliothek, deren Benutzung daneben freisteht.

Der Vierteljahrs-Beitrag beträgt 50 Pfennig. Der laufende Monat wird in das nächste Vierteljahr hineingerechnet.

Die Benutzung der Bibliothek wird insbesondere **Handwerkern** und **Arbeitern** empfohlen.

**Der Magistrat.**

# Bekanntmachung.

Der städtische Oberförster **Lüpkes** ist an jeden Freitag Vorm. von 9—11 Uhr auf seinem Geschäftszimmer im Rathhause Haupteingang rechts 2 Treppen zu sprechen.

Thorn, den 16. Mai 1900.

**Der Magistrat.**



Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.